

**Gemeindeverband
Feuerwehr
Orpund-Safnern**



**Feuerwehr-
verordnung**

Inhaltsverzeichnis

I. Bestand und Organisation.....	1
II. Pflichten des Kaders, der Fachleute und der Mannschaft gemäss Pflichtenhefte	1
III. Gradierung, Beförderung	3
IV. Ausrüstung	4
V. Ausbildung und Übungsdienst	4
VI. Alarmwesen.....	5
VII. Ernstfalleinsatz	5
VIII. Rekrutenausbildung.....	5
IX. Reinigung und Magazinierung	6
Anhang I Entschädigung und Bussen Feuerwehr	
Anhang II Pflichtenhefte	

Feuerwehrverordnung

Der Verbandsrat des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern beschliesst, gestützt auf Art. 28 des Feuerwehrreglements vom 1. Januar 2022, folgende Feuerwehrverordnung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern.

Bemerkung: Alle männlichen Namensbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

I. Bestand und Organisation

Artikel 1

Bestand und Organisation des Gemeindeverbandes richten sich nach den Weisungen des zuständigen Feuerwehrinspektors.

Artikel 2

Die Offiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.

II. Pflichten des Kaders, der Fachleute und der Mannschaft gemäss Pflichtenhefte

Artikel 3

Das Kader hat im Übungsdienst und im Ernstfall folgende Pflichten:

- Führung der ihnen zugeteilten Züge, resp. Gruppen
- Befehlerteilung innerhalb ihrer Befugnis
- Kontrolle über die Durchführung der erteilten Befehle
- Förderung der Disziplin und Einsatzfreude ihrer geführten Personen
- Förderung der Fachkenntnisse ihrer geführten Personen durch Ausbildung
- Innerhalb ihres Verantwortungsbereichs für Kenntnisnahme und Einhaltung der gegebenen Weisungen, Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen zu sorgen
- Information der Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse und Situationen.

Artikel 4

Fachleute, wie Elektriker, Atemschutzgeräteträger und Motorspritzen-Maschinisten, usw. gehören nicht zum Kader. Die Fachleute übernehmen die ihnen durch besondere Instruktionen überbundenen Spezialfunktionen.

Artikel 5

Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet:

- a) Gegenüber der Feuerwehr Loyalität wahrzunehmen.
- b) Den Anordnungen der Vorgesetzten Folge zu leisten.
- c) Die im Einsatz geforderte Zusammenarbeit zu unterstützen und zu fördern.
- d) Sich an die Schweigepflicht zu halten.

Artikel 6

Der Feuerwehrstab wird wie folgt gebildet:

- a) Kommandant
- b) Kommandant Stellvertreter
- c) Fourier

- d) Ausbildungsverantwortlicher
- e) Materialverantwortlicher
- f) Fahrzeugverantwortlicher
- g) Zusätzlich kann der Stab mit 2 Offizieren erweitert werden.

Der Feuerwehrstab behandelt an Sitzungen alle feuerwehrtechnischen Angelegenheiten und Anschaffungen und leitet Vorschläge via Kommandanten an den Verbandsrat.

Artikel 7

Der Kommandant leitet das gesamte Feuerwehrwesen. Er ist dem Verbandsrat unterstellt und hat folgende Pflichten und Befugnisse:

- a) Befugnisse
Im Rahmen seiner Aufgaben und der durch die einschlägigen Reglemente und Erlasse des Verbandsrates gegebenen Einschränkungen besitzt er volle Handlungsfreiheit
- b) Verantwortung
Im Rahmen der ihm eingeräumten Befugnisse ist er für die Richtigkeit, den Erfolg und die Sorgfalt der Handlungen und Entscheidungen der Feuerwehr verantwortlich
- c) Aufgaben
Er organisiert im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab einen zeitgemässen und leistungsfähigen Alarm- und Übungsdienst. Er überwacht und prüft laufend die Einsatzbereitschaft der Truppe. Er hält sich über den Fortschritt der Einsatztechnik stets auf dem Laufenden und arbeitet Verbesserungen aus. Er sorgt für die richtige Interpretation der einschlägigen Reglemente und Vorschriften. Er vertritt die Feuerwehr nach aussen. Er stellt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab und dem Feuerwehrinspektor das Übungsprogramm auf. Er stellt Anträge bezüglich Änderungen im Kader und in der Mannschaft. Er ernennt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab Feuerwehrangehörige zu Soldaten und Gefreiten. Er ernennt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrstab Feuerwehrangehörige zu Materialverwaltern oder Fahrzeugwarten. Er unterbreitet Vorschläge bezüglich der technischen Einrichtungen. Er entscheidet über den Umfang der Hilfe an Nachbargemeinden.

Artikel 8

Der Kommandant Stellvertreter unterstützt den Kommandanten in allen seinen Aufgaben und übernimmt alle seine Befugnisse und Pflichten, falls dieser verhindert ist.

Artikel 9

Der Fourier erledigt die administrativen Arbeiten der Feuerwehr. Er nimmt die Soldauszahlungen vor und organisiert die Verpflegung nach Absprache mit dem Kommandanten.

Artikel 10

Der Materialverantwortliche ist gegenüber dem Kommandanten verantwortlich für das gesamte Material und dessen Betriebstüchtigkeit. Im Weiteren hat er die Einsatzbereitschaft der Ausrüstungen, deren Reinigung und Magazinierung zu überwachen.

Artikel 11

Der Fahrzeugverantwortliche ist gegenüber dem Kommandanten verantwortlich für den gesamten Fahrzeugpark (inkl. Anhänger, Motorspritzen und allen motorisierten Kleingeräte) und dessen Betriebstüchtigkeit.

Artikel 12

Der Ausbildungsverantwortliche ist gegenüber dem Kommandanten verantwortlich, dass alle Übungen geplant sind. Er führt auch die Ausbildungskontrolle nach Weisung GVB und Kommandanten durch.

Artikel 13

Die Offiziere sind verantwortlich für die ihnen erteilten Aufgaben und unterstellten Einheiten.

Artikel 14

Die Gruppenführer unterstützen die Offiziere in ihren Aufgaben.

Artikel 15

Die Angehörigen der Feuerwehr bedienen die Geräte und Fahrzeuge gemäss den Weisungen der zuständigen Vorgesetzten, unter Einhaltung der einschlägigen Reglemente.

Artikel 16

Der Verbandsrat ist die Disziplinarbehörde für die Feuerwehrdienstpflichtigen.

Folgende disziplinarische Sanktionen können durch den Verbandsrat verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Busse bis Fr. 1'000.00
- c) Einstellung im Amt bis zu sechs Monaten mit Kürzung oder Entzug des Fixums.

III. Gradierung, Beförderung

Artikel 17

Die Gradierung richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Es bestehen folgende Grade:

- Hauptmann	Hptm/Kdt
- Oberleutnant	Oblt
- Leutnant	Lt/Of
- Fourier	Four
- Feldweibel	FW
- Wachtmeister	WM
- Korporal	Kpl
- Gefreiter	Gfr
- Soldat	Sdt
- Rekrut	Rekr

Artikel 18

Gemäss Feuerwehrreglement sind Ernennungen und Beförderungen von Feuerwehrangehörigen zum Kommandanten, Vize-Kommandanten, Offizier, Fourier, Ausbildungsverantwortlicher, Materialverantwortlicher und Fahrzeugverantwortlicher dem Verbandsrat vorbehalten. Alle anderen Ernennungen erfolgen durch den Feuerwehrstab. Der Kommandant unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dabei berücksichtigt er die fachliche sowie charakterliche Eignung des Betroffenen.

Artikel 19

Es bestehen folgende Beförderungsmöglichkeiten:

- zum Soldaten können alle Feuerwehrangehörigen befördert werden, die den Grundkurs besucht haben
- zum Gefreiten können alle Feuerwehrangehörigen befördert werden, die mindestens einen Fachdienstkurs besucht haben
- zum Korporal können Feuerwehrangehörige ernannt werden, die den Gruppenführerkurs bestanden haben
- zum Wachtmeister können Korporale befördert werden, welche den Gruppenführerkurs 2 bestanden haben

- zum Feldweibel können Feuerwehrangehörige ernannt werden, welche die entsprechende Fachausbildung bestanden haben und das entsprechende Amt ausführen.
- zum Fourier können Feuerwehrangehörige ernannt werden, die den Fachdienstkurs Administration bestanden haben und das entsprechende Amt ausführen
- zum Leutnant können Feuerwehrangehörige befördert werden, sofern sie den Kurs Einsatzführung 1 bestanden haben
- zum Oberleutnant können Feuerwehrangehörige befördert werden, sofern sie den Kurs Einsatzführung 1 P bestanden haben.
- zum Hauptmann können Offiziere befördert werden, sofern sie den Kommandantenkurs bestanden haben.

Artikel 20

Der Kommandant bekleidet den Grad eines Hauptmanns. Der Kommandant-Stellvertreter bekleidet den Grad eines Oberleutnants. Beide müssen entsprechend Kurse bestanden haben.

IV. Ausrüstung

Artikel 21

Die persönliche Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen entspricht den Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Zudem sind ihnen auf Verlangen das Feuerwehrreglement und diese Dienstordnung auszuhändigen.

Artikel 22

Der Feuerwehrstab kann weitergehende Richtlinien über die persönliche Ausrüstung erlassen.

Artikel 23

Das Kader verfügt zusätzlich über die notwendigen Reglemente.

Artikel 24

¹ Der Materialverantwortliche führt eine Kontrolle über die abgegebene persönliche Ausrüstung.

² Beim Austritt aus der Feuerwehr ist die persönliche Ausrüstung dem Materialverwalter vollständig abzugeben.

Artikel 25

Feuerwehrangehörige haften für ausser Dienst verlorenes oder beschädigtes Material.

V. Ausbildung und Übungsdienst

Artikel 26

Die Ausbildung dient der ständigen Wehrbereitschaft und ist Sache des Ausbildungsverantwortlichen. Grundlage bilden die Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Der Kommandant und der Ausbildungsverantwortliche sind befugt, nach Bedarf Angehörige der Feuerwehr zu Ausbildungskursen anzubieten. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch.

Artikel 27

Die Übungen dauern jeweils mindestens zwei Stunden.

Artikel 28

Im Anschluss an jede Übung ist die Ausrüstung zu retablieren und die erforderliche Wartung vorzunehmen. Die zuständigen Vorgesetzten sind dafür verantwortlich. Über verlorenes oder beschädigtes Material ist der Materialverantwortliche sofort zu orientieren.

VI. Alarmwesen

Artikel 29

Das Alarmwesen basiert auf den Richtlinien über die Alarmierung der Feuerwehr, welche von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern erlassen werden.

Im Ernstfall wird der Einsatz der Feuerwehrangehörigen

- a) durch gruppenbezogenen Alarm
- b) durch Grossalarm

befohlen.

VII. Ernstfalleinsatz

Artikel 30

Für sämtliche Angehörige der Feuerwehr ist der Einsatz im Ernstfall obligatorisch.

Artikel 31

Sobald ein Angehöriger der Feuerwehr durch Alarmierung aufgeboten wird, begibt er sich unverzüglich zum jeweils bestimmten Feuerwehrmagazin. Nachträglich auf dem Schadensplatz eintreffende Feuerwehrangehörige melden sich beim Einsatzleiter.

Artikel 32

Der ersteintreffende Feuerwehrangehörige übernimmt von sich aus als Einsatzleiter die erforderlichen Anordnungen. Die Einsatzleitung wird durch einen später eintreffenden ausgebildeten Einsatzleiter übernommen.

Artikel 33

Zivilpersonen sind auf Anordnung der Einsatzleitung zur Hilfeleistung verpflichtet. Sie sind gegen Unfall versichert.

Artikel 34

In Schadenfällen ist die Feuerwehr berechtigt, öffentliche oder private Gebäude zur Unterbringung von geretteten Personen, Gegenständen oder Tieren in Anspruch zu nehmen.

Artikel 35

Nach jedem Einsatz sind nach den Weisungen der Verantwortlichen die Fahrzeuge, Geräte sowie die übrige Ausrüstung in dienstbereiten Zustand zu stellen.

Artikel 36

Nach jedem Ernstfalleinsatz erstattet der Kommandant den zuständigen Behörden Bericht.

VIII. Rekrutenausbildung

Artikel 37

Die zum Feuerwehrdienst Ausgehobenen werden nach erfolgter Einkleidung und Ausrüstung obligatorisch an einem Einführungskurs in die Grundlagen der Feuerwehr eingeführt.

Artikel 38

Bis zur Absolvierung des Grundkurses dürfen Feuerwehrangehörige im Ernstfall nur unter Aufsicht eingesetzt werden.

IX. Reinigung und Magazinierung

Artikel 39

Zur Reinigung und Wartung der Ausrüstung können die Verantwortlichen die erforderliche Mannschaft auch ausserhalb des Übungsdienstes aufbieten. Entsprechende Entschädigungen werden gemäss Anhang 1 der vorliegenden Verordnung, Entschädigung und Bussen Feuerwehr, geleistet.

Diese Feuerwehrverordnung gilt als Verordnung gemäss Kant. Gemeindegesetz vom 16. März 1998 Art. 50 Abs. 3 und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigt durch den Verbandsrat am 20. April 2021.

Safnern, 21. April 2021

Gemeindeverband Feuerwehr Orpund-Safnern

Der Verbandspräsident

Die Verbandsekretärin

Michel Hess

Sabrina Studer

Publikation

Die Verbandssekretärin hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Amtsanzeiger vom 15. Juli 2021 publiziert.

Safnern, 16. Juli 2021

Gemeindeverband Feuerwehr Orpund-Safnern

Die Verbandssekretärin

Sabrina Studer

Entschädigungen Feuerwehr

Entschädigungen	Fixum	Spesen	Total	Auszahlungsart
Kommandant	5'000.00	250.00	5'250.00	jährlich
Vize-Kommandant	4'000.00	50.00	4'050.00	jährlich
Ausbildungsverantwortlicher	3'000.00	250.00	3'250.00	jährlich
Fourier (Sekretariat)	1'500.00	250.00	1'750.00	jährlich
Materialverantwortlicher	1'500.00	50.00	1'550.00	jährlich
Atemschutzverantwortlicher	1'000.00	50.00	1'050.00	jährlich
Fahrzeugverantwortlicher	1'500.00	50.00	1'550.00	jährlich
EL Elementar	1'000.00	50.00	1'050.00	jährlich
Sicherheitsverantwortlicher	800.00	50.00	850.00	jährlich
Offizier EL 1 / 2 ohne Funktion	600.00	0.00	600.00	jährlich

- Der jeweilige Stellvertreter kann sein Aufwand mittels Arbeiten im Std.-Lohn entschädigen lassen.
- Die aus den Entschädigungen resultierenden AHV Beiträge werden vom Verband übernommen.
- Wenn Sitzungsgelder beantragt werden, muss zwingend ein Sitzungsprotokoll oder ein Rapport vorhanden sein.
- Doppelfunktionen sind untersagt; sollte es nicht anders lösbar sein, wird die tiefere Entschädigung auf Fr. 500.00 beschränkt.

Sold

Kader Stufe I-V	24.00	Std.
Restliche Mannschaft inkl. JFW	20.00	Std.

Übungsleiter und Postenverantwortliche ohne Fixum erhalten für die Übungsvorbereitung maximal 2 Std. gemäss ihrer Besoldungsstufe besoldet.

Ernstfall 40.00 Std.

Die erste h wird voll vergütet, danach je weitere 1/4 h.

Ist die Lohnausfallentschädigung kleiner als der Ernstfall-Sold wird die Differenz dem AdF ausbezahlt.

Sitzungsgeld

Vorsitz	50.00	Sitzung
Protokoll	50.00	Sitzung
Mitglied	50.00	Sitzung

Diverses

Sekretariatsarbeiten	21.50	Std.
Arbeiten im Std.-Lohn	30.00	Std.
Rufempfänger/Pager	160.00	Jahr (Spesen)
Taggeld für Kursentschädigung ohne Lohnausfallentschädigung	200.00	Tag (Pauschalentschädigung)

Ist die Lohnausfallentschädigung kleiner als die Pauschalentschädigung, wird die Differenz dem AdF ausbezahlt.

Bussen Feuerwehr

Unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen

1. Übung	00.00
Jede weitere Übung	60.00

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung

100.00

Gebühren

Fahrzeuge und Geräte

Geräteanhänger	60.00	pro Einsatz
Tauchpumpen	50.00	pro Einsatz
Wassersauger	50.00	pro Einsatz
Generator	50.00	pro Einsatz
Kettensäge	50.00	pro Einsatz
Wärmebildkamera	80.00	pro Einsatz

Verbrauchsmaterial

Rhodia-Sorbe-Tücher	75.00	Einheit zu 100 Stück (30x30 cm)
Dynasorb Acidsafe	250.00	pro Sack (Säurebinder)
Ekoperl 33	70.00	pro Sack (Ölbinder Wasser)
Terraperl S	50.00	pro Sack (Ölbinder Strassen)
Sorabix Kissen	20.00	pro Kissen (zum Wasser aufnehmen)

Technisch bedingte Fehlalarme von Brandmeldeanlagen

1. Alarm 0.00

Jeder weitere im Kalenderjahr wird nach Aufwand verrechnet, mind. Fr. 1'000.00

Regelung: wenn Alarme mittels mangelnden Unterhaltes ausgelöst werden, so werden ab dem dritten Alarm die effektiven Kosten verrechnet

Für die Kostenweiterverrechnung an den Schadensverursacher gelten sinngemäss die Tarife und Ansätze gemäss Artikel 21 und Anhang 4 der Feuerwehrweisungen (Stand 01.01.2019).

Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe beträgt 5% des Staatssteuerbetrages.

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Kommandant

Der Kommandant ist verantwortlich für:

- die gesamte Führung der Feuerwehr
- die Sicherstellung der Einsatzleitung bei Ereignissen
- die Sicherstellung der ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft
- die Vertretung der Feuerwehr nach Aussen
- den Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen
- die Führung der Kaderrapporte
- die Traktandenliste für die Feuerwehrkommissionssitzungen und Kaderrapporte
- die Durchsetzung der Weisungen der GVB und die Einhaltung der Reglemente und Richtlinien
- Zuständig und Kontrollorgan der Einsatzberichte
- das Visieren der Rechnungen und die Weiterleitung an den Rechnungsführer
- das Visieren der Einsatz- und Arbeitsrapporte
- die Rechnungstellung an Dritte
- die Ausführung der Disziplinar massnahmen gemäss Feuerwehrreglement
- die Beförderungen und Ehrungen
- die Besuche der KFI Rapporte
- die Meldungen und Anträge für Ehrungen
- den Versicherungsschutz: Kontrolle, Meldungen und Information
- die Koordination mit Nachbarfeuerwehren und Partnerorganisationen
- das Organigramm der Feuerwehr
- die Rekrutierung und Personalplanung
- die Verteilung der verschiedenen Chargen
- die Sicherstellung der Stellvertretungen
- die Überprüfung der Pflichtenhefte für das Kader
- alle organisatorischen Belange der Feuerwehr
- die Alarmorganisation und den Pikettdienst
- die Kontrolle der Probealarme
- die Alarmmutationen
- die Überprüfung der Einrückungsbestände bei Einsätzen
- die Budgeterstellung und Einhaltung
- das Evaluations- und Offertwesen von Material, Geräte und Fahrzeuge
- das Besoldungs- und Entschädigungswesen
- die Einsatzplanung von schwierigen und abgelegenen Objekten
- die Überprüfung der jährlichen und mehrjährigen Ausbildungszielsetzungen
- die Überprüfung der Kursanmeldungen
- die Abgabe von Reglementen und Weisungen
- überprüft die Inventarisierung der Geräte, Fahrzeuge und des Materials
- die Funkkonzession
- den Informationsfluss innerhalb der Feuerwehr und zu den Behörden und Instanzen
- übernimmt die Jahresplanung gemäss GVB Vorgaben

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Diese Aufgaben kann er stufengerecht an weitere Kadermitglieder delegieren.

Grundlagen

Feuerwehrweisungen

Organisationsreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Kompetenzen

Delegations- und Weisungsbefugnisse über all seine Pflichten

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen

Leitung der Feuerwehr; Operativ sowie Administrativ

Hat den Stichentscheid bei Abstimmungen und Entscheidungen

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Kommandant Stellvertreter (Vizekommandant)

Der Kommandant Stellvertreter ist verantwortlich für:

- die Unterstützung des Kommandanten in der Führung der Feuerwehr
- die Vertretung des Kommandanten in allen Belangen der Feuerwehr (siehe Pflichtenheft Kommandant)
- die Sicherstellung der Einsatzleitung bei Ereignissen
- die Sicherstellung der ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft
- die Alarmorganisation und den Pikettdienst
- die Alarmmutationen
- die Überprüfung der Einrückungsbestände bei Einsätzen
- das Evaluations- und Offertwesen von Material, Geräte und Fahrzeuge
- die Einsatzplanung von schwierigen und abgelegenen Objekten
- die Überprüfung der jährlichen und mehrjährigen Ausbildungszielsetzungen
- die Kursanmeldungen
- die Inventarisierung der Geräte, Fahrzeuge und des Materials

Diese Aufgaben wurden durch den Kdt seinem Stellvertreter übertragen. Er ist verpflichtet, dem Kdt regelmässig über den aktuellen Stand Rückmeldung zu geben.

Grundlagen

Feuerwehrweisungen

Organisationsreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Kompetenzen

Delegations- und Weisungsbefugnisse über all seine Pflichten

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen

Leitung der Feuerwehr; Operativ sowie administrativ

Hat den Stichentscheid bei Abstimmungen und Entscheidungen

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Ausbildungsverantwortlicher

Der Ausbildungsverantwortliche ist verantwortlich für:

- die Einhaltung und Umsetzung des GVB Ausbildungsvorgaben
- die Erstellung der Ausbildungsplanung
- die rollende Mehrjahresausbildungsplanung
- das Detaillierte Ausbildungsprogramm gemäss Jahresplan
- das Ausbildungsbudget
- die Planung der Detailprogramme mit den Verantwortlichen
- die Kontrolle und Überprüfung der Übungsvorbereitungen
- die jährliche Ausbildungsauswertung
- die Planung und Anmeldung zu Ausbildungskursen (WINFAP)
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrweisungen

Organisationsreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Orpund – Safnern

Kompetenzen

Absprache mit geeigneten Kandidaten

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen

Delegiert die Übungsplanung an geeignete Übungsleiter

Entscheidung über Beschaffung oder Ersatz des Ausbildungsmaterials im Budgetbereich

Antrag und Beratung mit Stimmrecht via Stabsitzung

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Fourier

Der Fourier ist verantwortlich für:

- den Versand der Einladungen und Protokolle der Sitzungen
- die Protokollführung an den Sitzungen
- das Erstellen und den Versand der Aufgebote
- das Zusammenstellen der Jahresabschlussrechnung bezüglich Sold und Entschädigungen
- die Mannschafts- und Korpskontrolle: Dienstjubiläen, Eintritte, Austritte
- die Meldungen und Anträge für Veteranenehrungen
- die Abrechnung von Sold- und Entschädigungen
- die Führung der Dienstbüchlein
- den Versand der Übungsaufgebote
- die Absenzenkontrolle an den Übungen
- die Abrechnungen der AdF nach Kurse
- die Erfassung der Spesen
- die Erfassung der Einsatzrapporte und Übungsrapporte
- das Erstellen und Aktualisieren der Mannschaftslisten
- die administrativen Dienstleistungen zu Gunsten des Kaders
- die Organisation der Verpflegung an Einsätzen und Ausbildungstagen
- Materialbeschaffung Büromaterial
- Unterstützung des Beschaffungswesen nach Einhaltung der Beschaffungsvorschriften
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrreglement Orpund - Safnern
Feuerwehrverordnung Orpund - Safnern

Kompetenzen

Freigabe oder Rückweisung der Abrechnungen aufgrund Formaler Bestimmungen
Antrag und Beratung mit Stimmrecht via Stabsitzung
Zugang zu allen für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen
Delegation jeglicher Tätigkeiten bei eigenen Abwesenheiten
Entscheidung über den Unterhalt oder Ersatz des Büromaterials im Budgetbereich

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Materialverantwortlicher

Der Materialverantwortliche ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft des allgemeinen Feuerwehrmaterials der Feuerwehr
- das Führen der Inventarlisten für Einsatz- und Reservematerial
- die Kontrolle und den Unterhalt von Korpsmaterial
- die Abgabe, Kontrolle und Rücknahme der persönlichen Ausrüstung
- das Reparaturverzeichnis
- die Ausführung, Veranlassung und Kontrolle von Reparaturen von Geräten und der Ausrüstung
- die Anschaffung und Kontrolle von Verbrauchsmaterial
- die Durchsetzung von Materialweisungen der Instanzen
- die Vorschläge bei Materialbeschaffungen
- die den Unterhalt, die Ordnung, Reinigung und Sauberkeit des Feuerwehrlokals
- die periodischen Kontrollen und Probeläufe gemäss Weisungen
- das Ausrüsten der AdF
- das Führen der Betriebsmittelliste
- die Abgabe von Material an Dritte gemäss Anordnung des Kommandanten
- die Beschriftung des Materials
- die Durchführung der Leiterprüfung
- den Nachschub und die Bereitstellung von Material bei einem Ernstfalleinsatz
- Kontrolle der Materiallieferungen
- die Retablierung und Reinigung der Geräte und Brandschutzausrüstung gemäss schwarz / weiss Konzept
- die Getränke auf den Einsatzfahrzeugen
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrreglement und Feuerwehrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern
Materialhandbücher der GVB und FEUKOS
Weisungen der Hersteller

Kompetenzen

Mitsprache bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Material
Das bestellen von Verbrauchsmaterial gemäss Budgetantrag
Selbständiges anordnen von Reparaturen an der Ausrüstung
Brandschutzkleidung zum Waschen bringen

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Selbständiges Prüfen der Ausrüstung

Aufbieten von Personal für die Magazinreinigung

Das Erstellen eines Budgets für das Folgejahr gemäss Absprache mit dem Stab

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Sicherheitsverantwortlicher

Jede Feuerwehrorganisation bestimmt einen geeigneten AdF, mindestens Gruppenführer mit Atemschutzausbildung, wenn möglich Offizier, als Verantwortlicher Arbeitssicherheit. Dieser nimmt sich den Anliegen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in der Feuerwehr vollumfänglich an.

Der Aufgabenbereich, Verantwortlicher Arbeitssicherheit umfasst alle Bereiche des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in dem er:

- dem Kommando zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung beratend und unterstützend zur Seite steht.
- allen Angehörigen der Feuerwehr für Fragen zur Verfügung steht.
- mit dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Materialverantwortlichen zusammenarbeitet.
- bei den Beschaffungen sicherheitskonformer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstungen mithilft.
- die bestimmungsgemässe Verwendung von Arbeitsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- die Wartung und Instandhaltung der Arbeitsmittel und persönlichen Schutzausrüstungen überprüft.
- überprüft, dass geltende Vorschriften eingehalten werden.
- die Einsatzpläne auf mögliche Gefahren für die Einsatzkräfte überprüft.
- im Auftrag des Einsatzleiters den Schadenplatz überwacht und ihn auf allfällige Gefahren aufmerksam macht.
- die Grundlagenausbildung der GVB und die Weiterbildungen besucht.
- sich fachlich auf dem aktuellsten Wissensstand hält.
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrreglement und Feuerwehrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern
Weisungen der Hersteller

Kompetenzen

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen
Bei gravierenden Sicherheitsverstössen hat er das Eingriffsrecht

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



EL Elementarereignisse

Der Einsatzleiter Elementarereignisse ist verantwortlich für:

In der Vorbeugung / Prävention:

- die Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Naturgefahren
- die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Notfallplanung
- die Kenntnisnahme der lokalen Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarte etc.)

Im Ereignisfall:

- zur Verfügung stehende Mess- und Wetterdaten verstehen und mögliche Folgerungen für den Einsatz ableiten zu können
- die Absetzung zeitgerechter Warnungen und Beantragung geeigneter Massnahmen zuhanden der Einsatzleitung
- Informationsbeschaffung zur aktuellen Entwicklung der Lage mittels Beobachtungen vor Ort und digitalen Informationsquellen (z.B. GIN)
- die fachliche Unterstützung der Einsatzleitung
- zweckmässiges Einrichten und Betreiben des KP-Front
- die Sensibilisierung und Beratung der Einsatzkräfte bezüglich spezifischen Gefahren und Risiken bei Elementarereignissen (in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Arbeitssicherheit)

Nach dem Ereignisfall:

- die Mitarbeit bei der Erstellung des Einsatzberichtes (fachlichen Bereich)
- die Erstellung einer einfachen Ereignisdokumentation
- beraten des Kommandanten durch gewonnene Einsatzerkenntnisse bei zu veranlassenden Anpassungen (erkannter Gefahrenquellen / Schwachstellen / Bedürfnisse / Anpassungen bei Material, Organisation, Abläufe, Einsatzplanungen, Notfallplanung etc.)
- Rückmeldung zuhanden des Ausbildungschef bei erkannten Ausbildungslücken und -bedürfnissen

Bezüglich Aus- und Weiterbildung:

- den Besuch des Kurses „Fachspezialist Elementarereignisse“ und obligatorische Weiterbildungskurse der GVB in diesem Fachbereich

Allgemein

- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Grundlagen

Feuerwehrrglement und Feuerwehrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern

Kompetenzen

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen
Erstellen von Einsatzplänen mit den entsprechenden Partnern / Organen
Antragsrecht bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Material

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Offiziere / Unteroffiziere

Der Offizier / Unteroffizier ist verantwortlich für:

- die stufengerechte Einsatzleitung
- die Sicherheit seines Zuges / Gruppe im Einsatz und Übungsdienst
- die laufende Information der Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse
- die Umsetzung der Vorgaben des Ausbildungschef unter Einhaltung der Reglemente
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrreglement und Feuerwehrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern
Weisungen der Hersteller

Kompetenzen

Weisungsbefugnis bezüglich Einhaltung der erteilten Befehle

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Pflichtenheft Stellvertreter

Der Stellvertreter übernimmt in Vertretungen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Hauptfunktion. Er unterstützt in allen Belangen die jeweilige Hauptfunktion.

Grundlagen

Siehe Pflichtenheft Hauptfunktion

Kompetenzen

Siehe Pflichtenheft Hauptfunktion

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Fahrzeugverantwortlicher

Der Fahrzeugverantwortlicher ist verantwortlich für:

- die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Geräte und Fahrzeuge
- das Führen der Inventarlisten auf den Fahrzeugen
- die Kontrolle und den Unterhalt von Material, Fahrzeugen und Gerätschaften
- das Reparaturverzeichnis (WINFAP)
- die Ausführung, Veranlassung und Kontrolle von Reparaturen bei Geräten und Fahrzeugen
- die Ausführung / Organisation der Service bei den Fahrzeugen
- Aus- und Weiterbildung der Motorfahrer
- Überwachen der Fahrberechtigung der einzelnen Motorfahrer
- die Vorschläge bei Material- und Fahrzeugbeschaffungen
- den Unterhalt, die Ordnung, Reinigung und Sauberkeit der Fahrzeuge
- die Retablierung und Reinigung der Fahrzeuge und Geräte
- die periodischen Kontrollen und Probeläufe gemäss Weisungen
- das Führen der Betriebsmittelliste
- die Beschriftung des Materials
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehreglement und Feuerwehrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern

Weisungen der Hersteller

Weisungen FEUKOS

Kompetenzen

Aufbieten von Personal für die Fahrzeugreinigung

Das Erstellen eines Budgets für das Folgejahr gemäss Absprache mit dem Stab

Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen

Einblick über die Fahrerlaubnisse

Einkauf von Ersatzmaterial und Betriebsstoffe

Terminvereinbarungen von Serviceterminen

Offert Einholung für Neuanschaffungen und Reparaturen

Einteilung der Fahrdienste

Feuerwehr Orpund-Safnern

c/o Gemeindeverwaltung Safnern,
Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

E-Mail: fworsa@fworsa.ch

Web: www.fworsa.ch



Atenschutzverantwortlicher

Der Atemschutzverantwortlicher ist verantwortlich für:

- die Einsatztauglichkeit der Atemschutzgeräte
- die Verfügbarkeit und Einsatztauglichkeit des Atemschutzmaterials
- das Einhalten der Hygienevorschriften
- das Einhalten der schwarz / weiss Vorschriften
- das Einhalten der vorgegebenen Prüf- und Revisionsintervallen
- das Leiten und durchführen des Retablierens
- die Einhaltung der Schweigepflicht

Diese Aufgaben sind in Absprache mit dem Kdt / Vize Kdt durchzuführen.

Grundlagen

Feuerwehrrglement und Feuerwehrrordnung der Feuerwehr Orpund – Safnern
Weisungen der Hersteller
Weisungen FEUKOS

Kompetenzen

Aufbieten der ASGT zur Ärztlichen Kontrolle
Das Erstellen von Budgetanträgen für das Folgejahr
Zugang zu allen, für die Aufgabenerfüllung bezogenen Informationen